Hinweis gem. § 49b Abs. 5 BRAO

Hiermit bestätige ich, dass ich darauf hingewiesen worden bin, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Auf § 49b Abs. 5 BRAO, der wie folgt lautet:

„Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen“

bin ich hingewiesen worden.

Weiter bestätige ich, dass mir ein Exemplar dieses Hinweises ausgehändigt wurde.

Siegen, …… _____

(Unterschrift)

✂✂✂